

## FAQ Flut für Sach-Schäden

Wie erfolgt die Schadenmeldung?	<b>Neuschadenmeldung</b>  Telefon: 0221 7715 7780 E-Mail: <a href="mailto:schaden@zurich.com">schaden@zurich.com</a>  <a href="#">Schadenmeldeformular</a>
Kann mit Aufräumarbeiten begonnen werden?  Können die durch Wasser und Schlamm zerstörten Gegenstände entsorgt werden?	Sie können mit den Aufräumarbeiten beginnen, sobald die Situation bei Ihnen vor Ort dies zulässt. <b>Sichern, Trocknen, Aufräumen und <u>auch Entsorgen</u> – Sie können loslegen!</b> Bewahren Sie dabei die Belege auf, z.B. von Ausleihgeräten, Transportmulden zur Beseitigung des Sperrmülls und reichen uns diese ein.
Müssen Fotos gemacht werden?	Damit wir schnell und reibungslos Ihren Schaden regulieren können, machen Sie, wenn möglich <b>aussagekräftige Fotos der Gesamtsituation</b> (Grundstück, Gebäude, etc.) und bestenfalls von den beschädigten Gegenständen und Fahrzeugen.
Vorschusszahlen. Wann und wie werden Vorschusszahlungen geleistet?	Wenn uns aussagekräftige Fotos vorliegen und wir dadurch den Schaden nachvollziehen können, werden wir bei Elementardeckung und einer voraussichtlichen Schadenhöhe über 10.000,00 EUR einen <b>Vorschuss in Höhe von 5.000,00 EUR regulieren.</b>
Was ist, wenn Kaufbelege etc. nicht mehr vorhanden sind?	Listen Sie Ihre Schäden auf.  Wo noch verfügbar, legen Sie Kaufbelege hinzu, alternativ notieren Sie eine Info zum Kaufzeitpunkt und -preis.
Können Notreparaturen erfolgen?	Kontaktieren Sie Handwerker und lassen Sie für Reparaturen Kostenvoranschläge erstellen. Notreparaturen bis 5.000 EUR können Sie ohne Kostenvoranschlag durchführen.
Wie erfolgt die Besichtigung?	Sammelbesichtigungen in Planung, Zeitrahmen wird bekannt gegeben, sobald ein Überblick über das ganze Ausmaß vorliegt, teilweise sind Gebiete noch gar nicht freigegeben. Wir werden Sie noch informieren. Vor der Besichtigung ist sicherzustellen, dass das Gebäude begehbar ist.
Welche Maßnahmen können wir Kunden empfehlen, um kontaminierte Gebäudeteile (Wände, Böden, etc.) von Heizöl, Fäkalien etc. zu befreien?	Das hängt von den konkreten Umständen ab, vom Grad der Verschmutzung, Örtlichkeit etc. Bitte sprechen Sie die örtlichen Einsatzkräfte an, z.B. Feuerwehr, THW. Generelle Aussagen hierzu können wir nicht machen.

## FAQ Flut für Sach-Schäden

<p>Welche Kosten werden z.B. im Rahmen der Schadenminderung, vollständig erstattet?</p>	<p>Kosten für das Abpumpen des Wassers bzw. das Entfernen des Schlammes, Kosten, um den Hausrat zu separieren (Gegenstände, die nicht betroffen sind wie z.B. Kleidung, Bücher usw. aus den nassen Bereichen entfernen und trocken lagern), Kosten für das Schließen von Gebäudeöffnungen zur Vermeidung weiterer Folgeschäden, usw.</p>
<p>Werden Kosten für die Unterbringung (Hotel oder ähnliche Unterbringung ohne Nebenkosten) übernommen?</p>	<p>Ja, sofern diese Kosten im Versicherungsschein oder Nachträgen aufgeführt und im Schadenzeitpunkt versichert sind.</p> <p>Voraussetzung ist, dass die ansonsten ständig bewohnte Wohnung oder bewohnten Räume im versicherten Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- unbewohnbar sind</li><li>und</li><li>- auch die Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil der Wohnung/ der Wohnräume nicht zumutbar ist.</li></ul> <p>Die Entschädigung ist je Tag auf den im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen vereinbarten Betrag begrenzt.</p>